



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0863/2017</b>		Datum: 20.12.2017	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Alt	
<b>Betreff:</b>			
<b>Geplante Nutzungen auf dem städtischen Grundstück "ehemaliger Bolzplatz Güls" im Bereich des nördlichen Ortseingangs</b>			
Gremienweg:			
15.03.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
05.03.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.01.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den bestehenden Stadtratsbeschluss vom 12.12.2003 über die Neugestaltung des städtischen Grundstücks in der Gemarkung Güls, Flur 1, Flurstück 1375/27 (sog. ehemaliger Bolzplatz) im nördlichen Ortseingangsbereich aufzuheben und beauftragt die Verwaltung Nutzungskonzepte bzgl. einer Parkplatzfläche bzw. zur Erweiterung der umliegenden Hausgärten mit den Pachtinteressenten abzustimmen sowie die Verpachtung der entsprechenden Teilflächen des Grundstücks vorzubereiten.

### Begründung:

Die im Dezember 2003 beschlossene Neugestaltung des o.g. städtischen Grundstücks ist bisher nicht erfolgt und soll auch zukünftig nicht mehr erfolgen – zwischenzeitlich werden auf der Fläche andere Planungen bzw. Zielsetzungen verfolgt: Im nördlichen Abschnitt der Straße „In der Laach“ besteht ein hoher Parkdruck, ausgelöst durch die gewachsene Struktur, die durch das direkte Nebeneinander von Wohngebäuden und gewerblichen Nutzungen geprägt wird. Insbesondere für die in dem Bereich ansässigen Gewerbebetriebe stellt sich die Situation vor Ort schwierig dar ausreichend Parkplätze für Mitarbeiter und Kunden bereitzustellen. Entsprechend wird der Abschnitt der Straße „In der Laach“ stark beparkt und der fließende Verkehr beeinträchtigt – Sichtbehinderungen und damit Gefährdungen von Fußgängern sind insofern nicht auszuschließen. Die Umstände stellen vor allem auch für die Anwohner in dem Bereich eine Belastung dar. Durch die Möglichkeit der Umnutzung des städtischen Grundstücks sollen die bestehenden Konflikte gelöst bzw. reduziert werden, in dem die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, eine ca. 1.100 m<sup>2</sup> große Teilfläche, die zur Bundesstraße hin orientiert ist, künftig als Parkplatzfläche an einen der ansässigen Gewerbebetriebe verpachten zu können. Die Zufahrt zur Parkplatzfläche kann ausschließlich von der Bundesstraße aus erfolgen. Mit Herstellung der Parkplatzfläche ist davon auszugehen, dass sich der Parkdruck „In der Laach“ deutlich reduziert und sich damit die bestehende Verkehrsproblematik entspannt. Die bestehende Fußwegeverbindung zwischen „In der Laach“ und der Bushaltestelle an der Bundesstraße B 416 bleibt in jedem Fall erhalten.

Ferner wurden zwischenzeitlich in den Randbereichen Teilflächen des städtischen Grundstücks durch Eigentümer der umliegenden Wohngrundstücke zur Erweiterung der privaten Hausgärten in Anspruch genommen. Künftig soll nun den Eigentümern der angrenzenden Privatgrundstücke die Möglichkeit eröffnet werden, die Teilflächen zur Erweiterung der Gärten pachten zu können.

Um die beschriebenen Planungen bzw. Zielsetzungen umsetzen und Abstimmungen mit künftigen Pächtern bzw. Interessenten vornehmen zu können, ist der seit 2003 bestehende, o.g. Beschluss über die Konzeption zur Neugestaltung des in Rede stehenden städtischen Grundstücks aufzuheben.

Einzelne Details zur Ausgestaltung der Parkplatzfläche und dem Pachtverhältnis werden im Pachtvertrag geregelt. Über diesen zu schließenden Pachtvertrag wird in den hierfür zuständigen Gremien in nicht öffentlicher Sitzung beraten.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich das städtische Grundstück aufgrund seiner ungünstigen Lage – direkt an die Bundesstraße angrenzend – nicht als Spiel- oder Bolzplatzfläche eignet und insofern eine Vorhaltung der Fläche als Spiel- und Bolzplatzfläche aufgegeben werden soll. Ein entsprechender Beschluss wurde am 19.02.2014 im Jugendhilfeausschuss (BV/0004/2014) gefasst.

Hinweis: Der Ortsbeirat Güls berät über die Beschlussvorlage in der Ortsbeiratssitzung am 16.01.2018 – über das Ergebnis wird in der FBA IV-Sitzung am 23.01.2018 mündlich unterrichtet.

**Anlage/n:**

- Lageplan
- Luftbild
- BV/0195/2003 zur Neugestaltung des städtischen Grundstücks